

Fragestunde am 12.12.2018

Drucksache 19/6322  
Frage: 57

Abgeordnete Heike Hänsel  
Fraktion DIE LINKE.

**Frage:**

Welche politischen und wirtschaftlichen Gründe lassen Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union im Europäischen Rat der Annahme des Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko zustimmen und das Europäische Parlament um Zustimmung [zu] erbeten angesichts der Tatsache, dass ein Abschluss des vorgelegten Abkommens das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 27. Februar 2018 (C-266/16) bezüglich des Status der Westsahara nach meiner Auffassung nicht zur Geltung kommen lässt?

**Antwort:**

- Aufgrund der ausschließlichen Zuständigkeit der EU für Außenhandel wurden die Verhandlungen mit Marokko sowie die Konsultationsprozesse mit dem betroffenen Volk durch die EU-Kommission geführt.
- Da die Bundesregierung nicht an den Verhandlungen beteiligt war, hat sie ihre Zustimmung zu dem Fischereiabkommen zwischen der EU und Marokko davon abhängig gemacht, dass die Anpassung des Abkommens den Vorgaben des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 27. Februar 2018 entspricht.

- Der Juristische Dienst des Rates hat auf Bitte der Bundesregierung in einem Gutachten vom 7. November 2018 bestätigt, dass die Anpassung des Fischereiabkommens vollumfänglich den europa- und völkerrechtlichen Vorgaben entspricht, woraufhin die Bundesregierung ihre Zustimmung zu der Anpassung des Fischereiabkommens erteilt hat.
- Die Fischereitätigkeiten in marokkanischen Gewässern bilden einen traditionellen Teil der Fischereiaktivitäten der EU.

4/1 Juli